

Preisblatt

Allgemeine Grundversorgungspreise für die Versorgung mit Gas aus dem Versorgungsnetz der Stadtwerke Rosenheim

gültig ab 1. Mai 2022

1	Allgemeine Grundversorgungspreise	Arbeitspreis je kWh in Ct.		Grundpreis jährlich in Euro		Jahresverbrauch
		Netto ¹	Brutto	Netto ¹	Brutto	
1.1	Grundpreistarif I	11,83	14,08	42,95	51,11	bis 4.982 kWh
1.2	Grundpreistarif II	10,66	12,69	101,24	120,48	bis 29.584 kWh
1.3	Grundpreistarif III	10,38	12,35	184,07	219,04	ab 29.585 kWh

Der Gasverbrauch wird am Zähler in Kubikmeter (m³) gemessen und mit der Zustandszahl (diese richtet sich nach Druck sowie Temperatur) und dem Brennwert (Energieinhalt pro Norm-m³) in die Einheit Kilowattstunden (kWh) umgerechnet. Damit ist gewährleistet, dass nur der tatsächliche Energieinhalt der bezogenen Gasmenge berechnet wird. Änderungen des Brennwertes werden für den jeweiligen Abrechnungszeitraum berücksichtigt. Im Versorgungsnetz der Stadtwerke Rosenheim wird Gas mit der Erdgasqualität „H“ entsprechend dem DVGW-Arbeitsblatt G260 geliefert.

Mengenermittlung: Betriebs-m³ x Zustandszahl => Norm-m³ x Brennwert => Verbrauch in kWh

Hinweis: Beim Vergleich einer kWh (Kilowattstunde) Gas mit einer kWh Strom müssen die Wirkungsgrade der jeweiligen Verbrauchsgeräte und der Gasbrennwert berücksichtigt werden.

Verwendungshinweis: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht zum Antrieb von Motoren verwendet werden. Eine Verwendung als Kraftstoff darf nur erfolgen, wenn dies nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig ist. Eine Missachtung zieht steuer- und strafrechtliche Folgen nach sich. Bei Fragen zur erlaubten Verwendung können Sie sich an Ihr zuständiges Hauptzollamt wenden.

Stadtwerke Rosenheim Versorgungs GmbH, Bayerstraße 5, 83022 Rosenheim

Telefon +49 8031 365-2626
Telefax +49 8031 365-2700

versorgung@swro.de
www.swro.de

Sparkasse Rosenheim-Bad Aibling
IBAN DE83 7115 0000 0000 0056 94
BIC BYLADEM1ROS

Registergericht Traunstein HRB 16114
Gläubiger-ID DE24 SRV0 0000 0033 20
USt-IdNr. DE239851078
Sitz der Gesellschaft Rosenheim

Geschäftsführer
Dr.-Ing. Götz Brühl
Vorsitz im Aufsichtsrat
Oberbürgermeister Andreas März

2	Preisbestandteile (gemäß GasGVV § 2 Abs. 3)	Netto¹	Brutto
	Im Arbeitspreis enthalten:	Cent/kWh	Cent/kWh
	CO ₂ -Kosten nach BEHG	0,5460	0,6497
	Erdgassteuer gesetzlicher Regelsatz	0,5500	0,6545
	Abgabe nach § 2 Abs. 2 der KAV2 für Kochen und Warmwasser	0,6100	0,7259
	Abgabe nach § 2 Abs. 2 der KAV2 für sonstige Tarifierungen	0,2700	0,3213
	Abgabe nach § 2 Abs. 2 der KAV2 für Sondervertragskunden	0,0300	0,0357
	Netznutzungsentgelt Arbeitspreis (0-50.000 kWh/a)	1,4006	1,6667
	Netznutzungsentgelt Arbeitspreis (50.001-1.100.000 kWh/a)	1,1126	1,3240
	Im Grundpreis enthalten:	Euro/Jahr	Euro/Jahr
	Grundpreis Netznutzungsentgelt (0-50.000 kWh/a)	36,00	42,84
	Grundpreis Netznutzungsentgelt (50.001-1.100.000 kWh/a)	180,00	214,20
	Messung – Standardlastprofilverfahren mit jährl. Ablesung	5,50	6,55
	Messung – Standardlastprofilverfahren mit mtl. Ablesung	60,00	71,40
	Messstellenbetrieb kundenanlagenspezifisch nach Zählertypen ³	Euro/Jahr	Euro/Jahr
	Balgengaszähler (G4 und G6)	16,50	19,64
	Balgengaszähler (G16 und G25)	91,20	108,53
	Balgengaszähler Gewerbe (G40)	168,50	200,52
	Balgengaszähler Industrie (G65 bis G100)	392,50	467,08
3	Umstellung des jährlichen Abrechnungszyklus	Netto¹	Brutto
	nach Kundenwunsch auf ⁴	Euro/Stück	Euro/Stück
3.1	halbjährlich (eine zusätzliche Abrechnung pro Jahr)	6,30	7,50
3.2	vierteljährlich (drei zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50
3.3	monatlich (elf zusätzliche Abrechnungen pro Jahr)	6,30	7,50
4	Zahlungsverzug	Netto	Brutto
		Euro	Euro
4.1	Kosten ab 2. Mahnung „letzte Zahlungsaufforderung“	0,80 ⁵	0,80
4.2	zusätzliches Entgelt bei Ratenvereinbarung, je Rate	3,00 ⁵	3,00
4.3	Ermittlungsentgelt bundesweit	10,00 ¹	11,90
5	Unterbrechung und Wiederherstellung der Belieferung	Netto	Brutto
		Euro	Euro
5.1	Kosten für die Unterbrechung der Belieferung	40,60 ⁵	40,60
5.2	Kosten für die Wiederherstellung der Belieferung	40,60 ¹	48,31

¹ Zuzüglich der derzeit gültigen Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

² KAV = Konzessionsabgabenverordnung

³ Preise für weitere Zählertypen finden Sie auf dem gesonderten Preisblatt der SWRO Netze GmbH.

⁴ Um eine unterjährige Abrechnung erstellen zu können, müssen die Zählerstände vom Kunden mitgeteilt werden.

⁵ Die genannten Kosten unterliegen nicht der Steuerpflicht.